

An
den Vorsitzenden
des Planungsausschusses der Stadt Gütersloh
Heiner Kollmeyer

**Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
im Rat der Stadt Gütersloh**
Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin
Maik Steiner, Stellv. Sprecher

Böttchergasse 4
33330 Gütersloh
05241 26533
fraktion@gruene-guetersloh.de
www.gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 23. August 2019

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Sitzung des Planungsausschusses am 03.09.2019 zu TOP 8 „Sachstand Verler Straße“:

Sehr geehrter Herr Kollmeyer,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt für den Planungsausschuss am 03.09.2019 den folgenden Antrag:

Der Radweg im Bereich des aktuell laufenden Umbaus der Verler Straße erhält eine Asphalt-Decke und eine durchgehende Breite von mindestens zwei Metern (ohne Verschwenkungen) ohne Absenkungen und Wellen an Grundstückseinfahrten.

Wir bitten die Verwaltung aufzuzeigen, welche Möglichkeiten bestehen, die etwa zehn Jahre alte Planung der Verler Straße zu einer fahrradfreundlichen Planung zu machen, die die aktuellen Anforderungen der Verkehrswende berücksichtigt.

Begründung:

Die Planung für den derzeit durchgeführten Umbau der Verler Straße berücksichtigt die aktuellen Anforderungen an die Anlage von Radwegen und eine fahrradfreundliche Gestaltung nicht. Vorgesehen ist derzeit ein hochbordig verlaufender, rot gepflasterter Radweg in unterschiedlicher Breite mit Verschwenkungen und einem welligen Verlauf durch Absenkungen im Bereich der zahlreichen Grundstückszufahrten. Ein solcher Radweg ist unkomfortabel, schlecht nutzbar und somit nicht zukunftsfähig.

Eine umgehende Neuplanung des Radwegs hinsichtlich der Breite, des Belags und des Verlaufs ist erforderlich. Dabei sollen die aktuellen Vorgaben und Empfehlungen für einen zukunftsfähigen Radweg berücksichtigt werden. Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) von 2010 sind als aktueller Stand der Technik einzuhalten. Ihre Anwendung bzw. die Einhaltung der dort festgelegten Kriterien sind zudem in NRW verbindliche Voraussetzungen für die finanzielle Förderung durch das Land. Außerdem stellt der Leitfaden für Radverkehr der Stadt Gütersloh (Drucksache Nr. 318/2017) Anforderungen an Radwege dar.

Zur Reduzierung der „Wellen“ durch flächige Absenkungen an den Grundstückseinfahrten können alternativ Schrägbordsteine verwendet werden. Diese haben außerdem den Vorteil, dass sie den Fahrzeugverkehr beim Abbiegen entschleunigen und damit mehr auf die rechts parallel fahrenden Radfahrenden aufmerksam machen.

Ziel muss es sein, für die täglich fahrradfahrenden Bürgerinnen und Bürger eine qualitativ gute, sichere Radwegeverbindung zu schaffen, damit der Umstieg vom Auto auf das Fahrrad gelingt. Eine Umplanung unter Berücksichtigung des Klimaschutzes und der notwendigen Mobilitätswende ist unbedingt erforderlich.

Die Verwaltung wird gebeten, den möglichen und gangbaren Weg zu einer Umplanung aufzuzeigen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Niemann-Hollatz
Fraktionssprecherin

Maik Steiner
Stellv. Fraktionssprecher